

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/07e01daa-dafe-37f6-855d-780047dcc426>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckgase Wahlweise Verwendung von Druckgasbehältern (TRG 104)
Amtliche Abkürzung	TRG 104
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 4 TRG 104 - Erläuterungen zu der [Anlage\(1\)](#)

Spalte	Erläuterungen
1	Benennung der Gruppe
2	Aufzählung der Druckgase, die zu der gleichen Gruppe gehören. Im allgemeinen sind vorab die charakteristischen Merkmale der Druckgase der betreffenden Gruppe angegeben.
3	Durch α sind die Behältertypen herausgestellt, die verwendet werden dürfen.
4	Unter dieser Spalte sind für die betreffende Gruppe die besonderen Maßgaben genannt, durch die die allgemeinen Maßgaben nach Nummer 3 ergänzt oder geändert werden.

Übergangsregeln

TRG 104 ist spätestens mit dem Beginn des auf ihre Veröffentlichung durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt folgenden 6. Kalendermonats anzuwenden.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

